



Bürgerbeirat Morschenich

Umsiedlung Morschenich

Niederschrift

über die außerordentliche Sitzung des Bürgerbeirates

am 25.09.2013, 20:00 Uhr
im Schützenheim in Merzenich

Anwesend waren

- als ordentliche Mitglieder

Herr Bruno Rüth
Herr Michael Dohmes
Herr Johann Büttgen
Herr Alfred Jansen
Herr Bernd Servos
Herr Peter Harzheim
Herr Paul Dietz

- als Ersatzmitglieder

Herr Rudolf Pick
Herr Robert Floss
Herr Helmut Schwier
Frau Gaby Heiermann-Steffen

- es fehlten entschuldigt

Herr Willi Weingartz

Die Einladung zu dieser außerordentlichen Sitzung erfolgte, wegen der Dringlichkeit, telefonisch am 23.09.2013 durch den Bürgerbeiratvorsitzenden.

Tagesordnung

- 1.) Information über den Stand der Grundstücksvormerkung.
- 2.) Entwurf der Fernwärmeversorgungssatzung
- 3.) Verschiedenes

Der Vorsitzende Herr Rüth eröffnete die außerordentliche Beiratssitzung um 20:00 Uhr, begrüßte die Teilnehmer und bedankte sich für das kurzfristige und zahlreiche Erscheinen.

1. Information über den Stand der Grundstücksvormerkung

Der Vorsitzende gab bekannt, dass z.Zt. 74 Grundstücke für Umsiedler durch RWE vorgemerkt werden konnten und 96 Bestandsaufnahmen bisher beantragt wurden.

Der Vorsitzende erläuterte die Phase 4 der Grundstücksvormerkung. Dazu stellte er einen neuen **vorläufigen** Grundstücksvormerkungsplan mit teils geänderten Grundstückszuschnitten und zusätzlichen Grundstücken zur Einsicht vor, erläuterte die neu konzipierten Grundstücke sowie die neu zu schaffenden Grundstücke.

Die Phase 4 wird in 2 Teilphasen, Phase 4a und Phase 4b, gegliedert werden.

Für die **Phase 4a** werden voraussichtlich ab Mitte Oktober die Unterlagen von RWE versandt. Wobei allerdings nur die Umsiedler eine neue Grundstückswahl abgeben können, die zur Zeit noch keine Grundstücksvormerkung durch RWE für Morschenich-Neu erhalten haben. (auf dem zur Zeit gültigen Grundstücksvormerkungsplan all die, welche hellblau eingezeichnet sind).

Wählen dürfen diese Teilnehmer allerdings nur unter den vorhandenen grünen Grundstücken und den „**neu geschnittenen**“ Grundstücken.

Grundstücke, die **neu geschaffen** werden, stehen noch **nicht** zur Wahl zur Verfügung, da erst die rechtskräftige Bebauungsplanänderung abgewartet werden muss.

Die **Phase 4a** wird sich aller Voraussicht nach bis Mitte November 2013 hinziehen.

Nach der Bebauungsplanänderung kann dann die **Phase 4b** beginnen.

Jetzt können alle Umsiedler, die noch keine Grundstücksvormerkung oder bereits eine Vormerkung haben, bezüglich der neu geschaffenen Grundstücke wählen.

Dabei ist zu beachten, dass derjenige, der schon eine Grundstücksvormerkung in Morschenich-Neu besitzt, im Falle einer neuen Grundstückswahl seine alte Grundstücksvormerkung (gelbes Grundstück) vor seiner Wahl abgeben muss und dann sich erst für eine neue Grundstücksvormerkung (mit Priorität 1, 2 oder 3) eintragen kann.

Abschließend stellte der Vorsitzende noch kurz die Phase 5 dar.

Dann gilt das sogenannte „Windhundprinzip“. Das heißt, jeder - auch die, die sich bisher noch nicht am Verfahren beteiligt haben und noch keine Grundstückswahl abgegeben haben - können bezüglich der noch freien Grundstücke wählen und wer zuerst kommt, bekommt das von ihm gewählte Grundstück.

Jetzt können auch bereits vorgemerkte Grundstücke gegen freie Grundstücke getauscht werden.

2. Entwurf der Fernwärmeversorgungssatzung

Der Vorsitzende stellte den Antrag, den Ersatzmitgliedern für diese Abstimmung volles Stimmrecht zu gewähren.

Der Antrag wurde von den ordentlichen Mitgliedern des Bürgerbeirates ohne Gegenstimmen angenommen.

Seitens der Gemeinde wurde bezüglich der in Morschenich-Neu vorgesehenen Zentralheizungsanlage eine Satzung erarbeitet, in welcher u.a. der sogenannte Anschlusszwang beschrieben wird als auch das Verbot, andere Wärmeerzeugungsanlagen im neuen Haus zu installieren.

Dies, müsse erklärt werden, da man aufgrund der Formulierung des §6 Abs. 2 bis 3 der Satzungsvorlage davon ausgehen kann, dass ein „offener“ Kamin, ein Kachelofen etc. verboten wäre.

Diesbezüglich erläuterte der Bürgermeister, dass dies nicht so wäre. Er verlas unter anderem eine Stellungnahme des Bezirksschornsteinfegers Rothers, in welcher dieser zu der Auffassung gelangt, das z.B. ein offener Kamin, ein Kachelofen oder Holzofen eine Wärmequelle wäre, welche nicht geeignet ist, eine komplette Wohnung oder Haus zu beheizen. Eine Einzelfeuerstelle („Holzofen“, offener Kamin, Kachelofen) würde nicht von der Satzung erfasst, das heißt, würde nicht aufgrund der Satzung verboten sein.

Anders wäre die Sachlage bei Wärmeerzeugungsanlagen, die in der Lage wären über Lüftungswärme oder Warmwasserwärme die gesamte Wohnung oder ein Haus zu beheizen. Genannt wurden hier zum Beispiel ein wassergefüllter Kachelofen, der die Fußbodenheizung mit heißem / warmen Wasser speisen würde.

Oder als zweites Beispiel ein Ofen, der mittels Luftleitungssystem jeden Raum im Haus beheizen könnte.

Der Beirat bat um entsprechende Klarstellung und um eine eindeutige Fassung und Ergänzung der Satzung.

Der Bürgermeister sagte eine Erweiterung des § 6 Abs. 2 bis 3 zu.

Für die dargestellte Satzung, mit der vom Bürgermeister zugesagten Erweiterung des § 6, der Satzung erklärten sich die anwesenden ordentlichen Beirats- und Ersatz-Mitglieder mit 9 Ja Stimmen sowie 2 Enthaltungen einverstanden.

3. Verschiedenes

Zu diesem Punkt lagen keine Meldungen mehr vor.

Die Sitzung endete um 21:47 Uhr.

Anlage: Anwesenheitsliste der außerordentlichen Sitzung vom 25.09.2013.

Für die Richtigkeit.

Paul Josef Dietz
Protokollführer

Bruno Rüth
Vorsitzender